



Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2014 der Gemeinde Hagen im Bremischen

Prüfbericht vom: 03.11.2023
Prüfer: Meike Hannemann, Dipl.-Verww. (FH)
Prüfungszeit: 25.04.2023 bis 23.10.2023
(mit Unterbrechungen)

Nr. 50/2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	4
1.1	Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2	Vorangegangene Prüfungen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges	5
2.2	Buchführung und Belegprüfung	5
2.3	Sicherheitsstandards	5
2.4	Steuerung	5
2.5	Unvermutete Kassenprüfung	6
2.6	Vergabewesen / Technische Prüfung	6
3	Haushaltswirtschaft 2014	6
3.1	Haushaltssatzung	6
3.2	Haushaltsfestsetzung	7
3.3	Vorläufige Haushaltsführung	8
3.4	Liquiditätskredite	8
3.4.1	Allgemeines	8
3.4.2	Überschreitung des Höchstbetrages	8
3.5	Teilhaushalte	9
3.6	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	9
3.7	Haushaltsentwicklung	9
4	Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014	11
4.1	Ergebnisrechnung	11
4.1.1	Plan-/ Ist-Analyse	11
4.1.2	Ordentliches Ergebnis – Erträge	12
4.1.3	Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen	16
4.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	20
4.1.5	Jahresergebnis	20
4.2	Finanzrechnung	21
4.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	22
4.2.2	Investitionstätigkeit	22
4.2.3	Finanzierungstätigkeit	23
4.2.4	Haushaltsunwirksame Zahlungen	23
4.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln	23
4.3	Bilanz zum 31.12.2014	24
4.3.1	Erläuterungen zur Bilanz	25
4.3.2	Immaterielles Vermögen	27
4.3.3	Sachvermögen	27

4.3.4	Finanzvermögen	28
4.3.5	Liquide Mittel.....	31
4.3.6	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	31
4.3.7	Nettoposition	31
4.3.8	Schulden	33
4.3.9	Rückstellungen.....	34
4.3.10	Passive Rechnungsabgrenzung.....	35
4.4	Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	35
5	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	36
5.1	Jahresergebnis.....	36
5.2	Zusammenfassung.....	36
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	37

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG. Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt wurde, zu berücksichtigen. In diesem Prüfbericht wird auf die aktuell geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO Bezug genommen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegten Unterlagen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es sich um den ersten Jahresabschluss nach der Fusion der Samtgemeinde Hagen sowie deren Mitgliedsgemeinden zur Gemeinde Hagen im Bremischen zum 01.01.2014 handelt. Die Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses erfolgte am 18.10.2023.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang sowie die Anlagen zu dem Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen im Bremischen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

1.2 Vorangegangene Prüfungen

Bei der Vorjahresprüfung handelt es sich um die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 der ehemaligen sechs Mitgliedsgemeinden sowie der Samtgemeinde Hagen. Der jeweilige Prüfbericht datiert vom 07.07.2022, sie wurden der Gemeinde Hagen im Bremischen als Rechtsnachfolgerin mit Schreiben vom 13.07.2022 zugeleitet. Die Jahresabschlüsse 2013 wurden in der Sitzung des Rates der Gemeinde Hagen im Bremischen am 14.02.2023 beschlossen sowie den damaligen Bürgermeistern und der Samtgemeindebürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagen im Bremischen zum 01.01.2014 geprüft. Der Prüfbericht datiert vom 07.07.2023. Bis zum Abschluss dieser Prüfung war die erste Eröffnungsbilanz noch nicht beschlossen. Die Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen ist für eine der nächsten Ratssitzungen geplant. Anschließend sollte die Bekanntgabe und die ortsübliche Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges

Eine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte durch den Bürgermeister der Gemeinde Hagen im Bremischen, Herrn Andreas Wittenberg, am 09.11.2023.

Die Prüfung der Anfangsbestände des Haushaltsjahres ergab keine Beanstandung. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Kommune bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen. Beigefügt war eine

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Rückstellungsübersicht und
- Rechenschaftsbericht.

2.2 Buchführung und Belegprüfung

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „proDoppik“ der Firma H & H als Hersteller und Service-Partner.

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Belege wurden im Buchungssystem grundsätzlich bei den entsprechenden Buchungen abgespeichert. Die festgestellte Fehlerquote lag im akzeptablen Bereich. Belege für Jahresabschlussbuchungen und für Umbuchungen konnten teilweise nicht vorgelegt werden.

Zweifel an einer ordnungsgemäßen Buchführung bestehen nicht. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Sicherheitsstandards

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Steuerung

Ein operatives Controlling war im Prüfungszeitraum nicht eingerichtet. So fehlte unter anderem ein unterjähriges Berichtswesen zur regelmäßigen Information an den Rat und die Verwaltungsführung zur Einhaltung des Haushaltsplanes.

Eine weitreichendere Kosten- und Leistungsrechnung, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt wird, wurde bislang noch nicht eingerichtet.

2.5 Unvermutete Kassenprüfung

Eine unvermutete Überprüfung der Gemeindekasse Hagen im Bremischen erfolgte am 20.11.2014 durch das Rechnungsprüfungsamt. Diese Prüfung beinhaltete auch die Kontrolle des Verwahr gelassenen. Darüber hinaus wurden am 24.11.2014 auch die in den Kindergärten vorgehaltenen Handvorschüsse geprüft. Der Prüfbericht datiert vom 19.12.2014.

Im Rahmen dieser Kassenprüfung wurde festgestellt, dass es im Laufe des Haushaltsjahres zu einer Überschreitung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite kam. Diesbezüglich sind nähere Erläuterungen dem Pkt. 3.4.2 zu entnehmen.

2.6 Vergabewesen / Technische Prüfung

Im Prüfungsjahr 2014 wurde dem Rechnungsprüfungsamt von der Gemeinde Hagen im Bremischen eine Vergabe (Kindergarten Pusteblume) zur Prüfung vorgelegt.

Darüber hinaus erfolgte im September 2016 für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 eine technische Beleg- und Sachprüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden mit der Gemeindeverwaltung besprochen und in einem abschließenden Bericht der Gemeinde Hagen im Bremischen zur Kenntnis gegeben. Der Bericht über diese Prüfung datiert vom 17.11.2016.

Im Rahmen dieser Prüfung wurden u. a. die Planungsleistungen für die Erschließung des Neubaugebietes „Am Kindergarten“ überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bis zum Prüfungszeitpunkt lediglich eine Abschlagsrechnung (Leistungsphasen 1 bis 6) vorlag und auch auf Anforderung keine weiteren erstellt wurden.

Auch erfolgte seitens der Gemeinde eine falsche Auswertung der Angebote, die für die Straßenunterhaltung in der Ortschaft Uthlede abgegeben wurden. So wurden nicht geforderte Positionen in den Angeboten dennoch gewertet. Dieses führte schlussendlich zu einer anderen Bieterangfolge und einem inkorrekten Zuschlag.

Für die erforderlichen Maßnahmen zum Endausbau des Baugebietes „Häußler Heide“ sowie des Baus der BMX-Anlage in Hagen wurden keine nennenswerten Vergabe- oder Abrechnungsverstöße festgestellt.

Stichprobenartig wurden auch kleinere Sanierungs- und Installationsmaßnahmen geprüft. Diesbezüglich sollte zukünftig beachtet werden, dass bei freihändigen Vergaben eine gewisse Form für den Eingang der Angebote gewahrt werden sollte sowie die zu erbringende Leistung klar definiert wird.

3 Haushaltswirtschaft 2014

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hagen im Bremischen wurde im geprüften Haushaltsjahr nach den folgenden Grundlagen geführt:

Art der Satzung	Ratsbeschluss vom	Genehmigung vom	bekanntgemacht am	Auslegung	
				von	bis
Haushaltssatzung	01.04.2014	20.05.2014	28.05.2014	02.06.2014	11.06.2014
1. Nachtrags-haushaltssatzung	11.11.2014	10.12.2014	18.12.2014	22.12.2014	07.01.2015

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt für das Haushaltsjahr, also ggf. auch rückwirkend.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzung sowie der ersten Nachtragshaushaltssatzung erfolgten ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven.

3.2 Haushaltsfestsetzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen in der Haushaltssatzung die nachstehend genannten Festsetzungen getroffen:

Haushaltssummen		Haushaltssatzung 2014	1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
§ 1	Ergebnishaushalt		
	ordentliche Erträge	14.400.300 €	14.400.300 €
	ordentliche Aufwendungen	14.936.200 €	14.936.200 €
	außerordentliche Erträge	841.800 €	301.800 €
	außerordentliche Aufwendungen	680.000 €	270.300 €
	Finanzhaushalt		
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.621.000 €	13.621.000 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.345.300 €	13.345.300 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.027.300 €	491.800 €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.164.400 €	775.500 €
	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	137.100 €	745.700 €
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	248.800 €	248.800 €
	<i>nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>		
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.785.400 €	14.858.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.758.500 €	14.369.600 €	
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	137.100 €	745.700 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	485.000 €
§ 4	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.000.000 €	7.700.000 €
§ 5	Hebesätze		
	Grundsteuer A	460 v. H.	460 v. H.
	Grundsteuer B	460 v. H.	460 v. H.
	Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht erreicht. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde am 01.04.2014 durch den Rat der Gemeinde beschlossen.

Anmerkung zur obigen Tabelle

Der § 6 der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beinhaltete folgende Regelung:

"Die Haushaltssatzung wird am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 Satz 3, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres wirksam; sie gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit nicht für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Verordnung etwas anderes bestimmt ist."

Hierbei handelt es sich lediglich um die Wiedergabe einer gesetzlichen Bestimmung, sodass dieses entbehrlich erscheint.

Empfehlenswert wäre, wenn eine Regelung über die Wertgrenze nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Haushaltssatzung aufgegriffen werden würde (vgl. auch Pkt. 3.6).

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum Ende der Auslegungsfrist unterlag die Haushaltswirtschaft der vorläufigen Haushaltsführung. Im Einzelnen wird auf die Rechtswirkungen nach § 116 Abs. 1 NKomVG verwiesen.

Die vorläufige Haushaltsführung bewirkt, dass insbesondere im investiven Bereich, aber auch bei Jahresausschreibungen, Ausschreibungsverzögerungen eintreten und günstigere Preise nicht erzielt werden. Ferner dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Ob die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, wurde nicht überprüft.

3.4 Liquiditätskredite

3.4.1 Allgemeines

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung 2014 vom 01.04.2014 auf 6,0 Mio. € und wurde per Nachtragshaushaltssatzung für 2014 vom 11.11.2014 auf einen Betrag von 7,7 Mio.€ erhöht.

Am 31.12. des geprüften Jahres waren feste Liquiditätskredite in Höhe von 4,5 Mio. € sowie negative Bankbestände in Höhe von – 1.978.926,39 € zu verzeichnen (vgl. Pkt. 4.3.8).

3.4.2 Überschreitung des Höchstbetrages

Während der unvermuteten Kassenprüfung am 20.11.2014 (vgl. Pkt. 2.5) wurde festgestellt, dass der zum Zeitpunkt der Prüfung zulässige Höchstbetrag an Liquiditätskrediten für das Haushaltsjahr 2014 von 6,0 Mio. € um 453.578,60 € überschritten wurde.

Der Tagesabschlusses vom 18.11.2014 wies einen Bestand in Höhe von – 1.953.578,60 € aus. Unter Berücksichtigung des festen Liquiditätskredites von 4,5 Mio. €, der im Kassenbestand enthalten ist, bestand ein Liquiditätsbedarf in Höhe von – 6.453.578,60 €.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass auch die im Rahmen der quartalsweise zu erstellenden Kassenabschlussmeldung übersandten Tagesabschlüsse Nr. 124 zum 30.06.2014 sowie Nr. 188 zum 26.09.2014 ähnlich hohe Fehlbestände auswiesen.

Erst durch die am 11.11.2014 beschlossene Erste Nachtragshaushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 7,7 Mio. € erhöht. Eine Genehmigung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht lag zum Zeitpunkt der Kassenprüfung allerdings noch nicht vor.

3.5 Teilhaushalte

Der Haushalt der Gemeinde Hagen im Bremischen ist in die nachstehend aufgeführten Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Verantwortlich	Anzahl der Produkte
1	Zentraler Service	Frau Mosebach-Bock	2
2	Finanzen	Herr Oldenburg	3
2	Soziales und Jugend	Frau Mehrtens	18
4	Ordnung	Herr Kobbenbring	9
5	Bauverwaltung	Herr Voos	15
6	Technisches Bauamt	Herr Deharde	7
7	Overhead Verwaltung und Stabstelle	Herr Wittenberg	4

Die Produkte der jeweiligen Teilhaushalte wurden zu je einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt.

1. Innerhalb eines Budgets konnten Mehraufwendungen bzw.-auszahlungen durch Minderauszahlungen anderer Positionen in dem jeweiligen Budget ausgeglichen werden.
2. Mehrerträge in einem Budget durften für Mehraufwendungen verwendet werden.
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen wurden innerhalb eines Teilhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Personalaufwendungen und -auszahlungen wurden innerhalb eines Teilhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Grundsätzlich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen vom Rat zu beschließen. Die Gemeinde Hagen im Bremischen hat in ihren Haushaltssatzungen keine Regelung darüber getroffen, bis zu welcher Höhe über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gelten. Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte/-beamtin über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen. Spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses sind der Rat und Verwaltungsausschuss darüber zu unterrichten.

Allerdings regelt § 7 Buchst. b) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Hagen im Bremischen vom 19.02.2014, dass der Bürgermeister/die Bürgermeisterin über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € zustimmen kann.

Wünschenswert wäre jedoch, wenn die Haus-/Nachtragshaushaltssatzung entsprechend ergänzt werden würde. Dies würde insbesondere der Transparenz der Haushaltswirtschaft dienen.

3.7 Haushaltsentwicklung

Im Vergleich zur Planung verschlechterte sich das Jahresergebnis der Gemeinde Hagen im Bremischen um rd. 113,6 T€. Geplant wurde mit einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von rd. - 504,4 T€, ausgewiesen wurden rd. - 618,0 T€ (vgl. auch Pkt. 4.1.1). Bei dieser negativen Entwicklung muss sicher beachtet werden, dass es sich um den ersten Haushalt nach der Fusion handelte und gesamtplanerisch noch keine Erfahrungswerte vorlagen.

Dennoch ist hervorzuheben, dass sich die Ertragssituation verbesserte und der ordentliche Haushalt, statt der geplanten rd. 14.400,3 T€, mit einem Ergebnis von rd. 15.495,4 T€ ab-

schluss. Diese positive Entwicklung von rd. 1.095,1 T€ wurde u. a. durch ein erhöhtes Steueraufkommen erreicht, besonders im Bereich der Gewerbesteuern. Diesbezüglich wird angemerkt, dass das Aufkommen dieser Steuerart stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig ist und die Gemeinde tatsächlich nur durch den Hebesatz einen Einfluss auf die Höhe nehmen kann.

Die genannten Mehrerträge waren allerdings nicht ausreichend, die Mehraufwendungen des ordentlichen Haushalts von rd. 1.247,2 T€ zu kompensieren. Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen war etwa vergleichbar mit der Steigerung der Aufwendungen im Bereich des aktiven Personals (+ 1.216 T€). Erwähnenswert erscheint, dass die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bei der Haushaltsplanung unberücksichtigt blieben. Tatsächlich wurden 701,5 T€ zugeführt, sodass dieser Umstand im Vergleich zu einem verzehrten Bild führt.

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft für die kommenden Jahren bleibt abzuwarten, insbesondere ob fusionsbedingte Konsolidierungsmaßnahmen greifen werden.

4 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014

4.1 Ergebnisrechnung

Zur Ergebnisrechnung 2014 sei angemerkt, dass ein Vergleich zum Vorjahr nicht vorgenommen werden kann (siehe Pkt. 1.1). In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisrechnung im Vergleich zum Planansatz zusammengefasst dargestellt:

Ergebnisrechnung 2014			
	Ergebnisse 2014	Planansätze 2014	Plan / Ist Vergleich
Ordentliche Erträge			
Steuern u. ähnl. Abgaben	8.452.580,31 €	7.810.200,00 €	642.380,31 €
Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.943.575,05 €	3.837.100,00 €	106.475,05 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	612.337,19 €	779.300,00 €	-166.962,81 €
sonstige Transfererträge	1.746,23 €	0,00 €	1.746,23 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.084.666,54 €	938.300,00 €	146.366,54 €
privatrechtliche Entgelte	127.872,14 €	105.900,00 €	21.972,14 €
Kostenerstattungen u. -umlagen	574.875,65 €	490.700,00 €	84.175,65 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	53.153,31 €	8.200,00 €	44.953,31 €
aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ordentliche Erträge	644.581,85 €	430.600,00 €	213.981,85 €
Summe ordentliche Erträge	15.495.388,27 €	14.400.300,00 €	1.095.088,27 €
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	6.363.511,60 €	5.147.500,00 €	1.216.011,60 €
Aufwendungen für Versorgung	322.356,00 €	0,00 €	322.356,00 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstlsg.	1.850.610,64 €	2.005.500,00 €	-154.889,36 €
Abschreibungen	1.273.029,70 €	1.590.900,00 €	-317.870,30 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	617.564,43 €	361.700,00 €	255.864,43 €
Transferaufwendungen	5.161.574,56 €	5.171.500,00 €	-9.925,44 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	594.749,71 €	659.100,00 €	-64.350,29 €
Summe ordentliche Aufwendungen	16.183.396,64 €	14.936.200,00 €	1.247.196,64 €
Ordentliches Ergebnis	-688.008,37 €	-535.900,00 €	-152.108,37 €
außerordentliche Erträge	79.327,69 €	301.800,00 €	-222.472,31 €
außerordentliche Aufwendungen	9.318,78 €	270.300,00 €	-260.981,22 €
Außerordentliches Ergebnis	70.008,91 €	31.500,00 €	38.508,91 €
Jahresergebnis	-617.999,46 €	-504.400,00 €	-113.599,46 €

4.1.1 Plan-/ Ist-Analyse

In 2014 konnte die Ertragslage gegenüber der Planung um rd. 1.095,1 T€ verbessert werden. Mit Ausnahme der Auflösungserträge aus Sonderposten wurden bei den übrigen Ertragspositionen im Vergleich zur Planung Mehrerträge erzielt. Alleine durch die deutliche Steigerung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von rd. 642,4 T€ konnten die geringer ausgefallenen Auflösungserträge aus Sonderposten (rd. - 167,0 T€) aufgefangen werden. Die geringeren Erträge ergeben sich u. a. aus der Eliminierung der Sonderposten, die sich auf die Finanzbeziehungen innerhalb des ehemaligen Samtgemeindebereiches bezogen. Im Jahr 2014 wurden ordentliche Erträge in Höhe von 15.495.388,27 € erzielt.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen um rd. 1.247,2 T€ höher aus als noch in der Planung angenommen. Eine deutliche Steigerung der Aufwendungen zur Planung war bei den Personalaufwendungen einschließlich dem Versorgungsaufwand zu verzeichnen (rd. + 1.538,4 T€). Hier führten insbesondere die nicht im Plan berücksichtigten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beamte in Höhe von rd. 1.023,9 T€ zu der Überschreitung. Mit Ausnahme der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (rd. + 255,9 T€) unterschritten die übrigen Aufwandspositionen ihren jeweiligen Haushaltsansatz. Die Abschreibungen lagen hierbei mit rd. 317,9 T€, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 154,9 T€ sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 64,4 T€ unter dem geplanten Wert. Ordentliche Aufwendungen fielen in 2014 in Höhe von 16.183.396,64 € an.

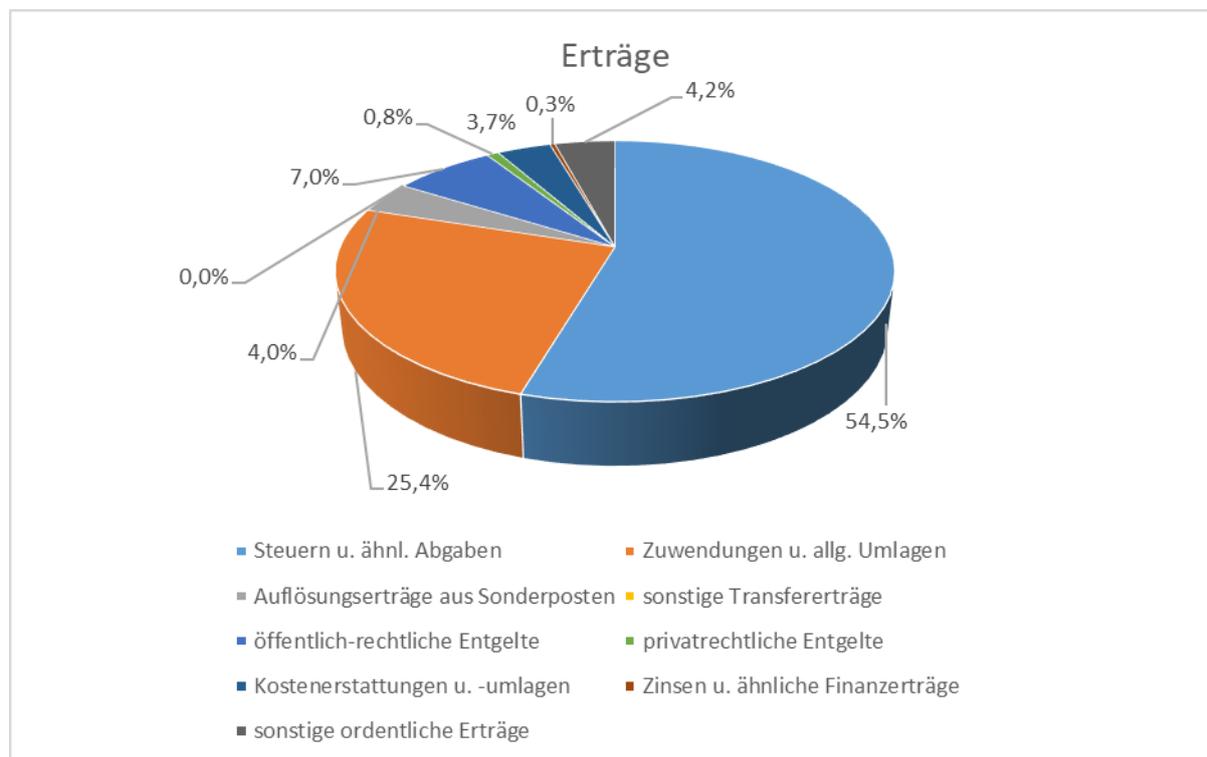
Als ordentliches Ergebnis wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 688.008,37 € ausgewiesen. Gegenüber der Planung fiel das ordentliche Ergebnis damit um rd. 152,1 T€ schlechter aus, welche noch einen Fehlbetrag in Höhe von 535.900,00 € vorsah.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von 70.008,91 € ab. Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 79.327,69 € standen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 9.318,78 € entgegen.

Ausgewiesen wurde ein Jahresergebnis für das Jahr 2014 in Höhe von - 617.999,46 €. Die Planung sah hier einen Fehlbetrag in Höhe von - 504.400,00 € vor, sodass das Ergebnis um 113.599,46 € hinter dem geplanten Wert blieb.

4.1.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

Die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge wird in folgender Grafik dargestellt. Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.



4.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Grundsteuer A	249.034,54 €	246.200,00 €	2.834,54 €
Grundsteuer B	1.438.985,86 €	1.435.500,00 €	3.485,86 €
Gewerbsteuer	2.427.729,75 €	1.900.000,00 €	527.729,75 €
Anteil an der Einkommensteuer	4.122.937,00 €	4.042.300,00 €	80.637,00 €
Anteil an der Umsatzsteuer	154.091,00 €	128.600,00 €	25.491,00 €
Vergnügungssteuer	9.320,00 €	9.100,00 €	220,00 €
Hundesteuer	50.482,16 €	48.500,00 €	1.982,16 €
Gesamt	8.452.580,31 €	7.810.200,00 €	642.380,31 €

Die Erträge aus den Steuern und ähnlichen Abgaben machten im Jahr 2014 rd. 54,6 v. H. der gesamten Erträge aus. Der Anteil aus den Realsteuern (insgesamt 4.115.750,15 €) belief sich auf rd. 26,6 v. H. und der Anteil aus dem Gesamtbetrag an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 4.277.028,00 € auf rd. 27,6 v. H. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Auf die Gewerbesteuererträge hat die Gemeinde jedoch nur bedingt Einfluss, da diese stark durch die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst werden. Die Kommune hat weder auf die zeitlichen, noch auf die Höhe der Festsetzungen durch das Finanzamt im Bereich der Gewerbesteuern Einfluss. Sie kann nur durch die Höhe des Hebesatzes das Gewerbesteueraufkommen beeinflussen.

4.1.2.2 Zuwendungen und sonstige Umlagen

Zuwendungen, allgemeine Umlagen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Schlüsselzuweisung vom Land	2.876.456,00 €	2.892.000,00 €	-15.544,00 €
Zuweisung vom Land (übertragener Wirkungskreis)	195.192,00 €	197.700,00 €	-2.508,00 €
Zwischensumme (Kommunaler Finanzausgleich)	3.071.648,00 €	3.089.700,00 €	-18.052,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	156.950,00 €	3.000,00 €	153.950,00 €
Zuweisungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	711.517,58 €	744.400,00 €	-32.882,42 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von priv. Unternehmen	1.300,00 €	0,00 €	1.300,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke vom übrigen Bereichen	2.159,47 €	0,00 €	2.159,47 €
Gesamt	3.943.575,05 €	3.837.100,00 €	106.475,05 €

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Erträge, welche ohne Bindung an einen Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden. Insgesamt wurden Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 3.943.575,05 € ausgewiesen. Die Zuweisungen des Landes, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches gezahlt wurden, machen rd. 77,9 v. H. der Erträge innerhalb dieser Position aus. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machten in 2014 rd. 24,5 v.H. der gesamten ordentlichen Erträge aus. Die hierin enthaltene Schlüsselzuweisung machte alleine einen Anteil von rd. 18,6 v. H. der ordentlichen Erträge aus.

4.1.2.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Sopo Investitionszuweisungen- und Zuschüsse	611.878,39 €	731.100,00 €	-119.221,61 €
Sopo Beiträge und ähnliche Entgelte	458,80 €	48.200,00 €	-47.741,20 €
Gesamt	612.337,19 €	779.300,00 €	-166.962,81 €

Ausgewiesen wurden hier lediglich die Auflösungserträge von Sonderposten (Sopo) aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Beiträgen. Die Auflösung erfolgte im Wesentlichen analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Investitionen und neutralisiert diese in entsprechender Höhe.

4.1.2.4 Sonstige Transfererträge

Für das Haushaltsjahr 2014 waren keine sonstigen Transfererträge geplant. Durch die Rückzahlung einer KMU-Förderung war bei dieser Position dennoch ein Ertrag in Höhe von 1.746,23 € zu verzeichnen.

4.1.2.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Gebühren und ähnliche Entgelte	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Verwaltungsgebühren	149.057,57 €	125.200,00 €	23.857,57 €
Benutzungsgebühren	935.608,97 €	813.100,00 €	122.508,97 €
Gesamt	1.084.666,54 €	938.300,00 €	146.366,54 €

Die hier entstandenen Erträge resultieren insbesondere aus Verwaltungsgebühren für verschiedene in Anspruch genommene kommunale Leistungen sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich überwiegend um Gebühren aus dem Bereich der Kindertagesstätten und Musikschule (rd. 855,4 T€) sowie des Friedhofwesens.

4.1.2.6 Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtliche Entgelte	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Mieten und Pachten	77.919,12 €	72.900,00 €	5.019,12 €
Erträge aus Verkauf	14.167,49 €	15.100,00 €	-932,51 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.785,53 €	17.900,00 €	17.885,53 €
Gesamt	127.872,14 €	105.900,00 €	21.972,14 €

Unter Mieten und Pachten wurden u. a. gezahlte Nutzungsentschädigungen für ein „Frauenzimmer“, die Miete für die Garage sowie für die Wohnung „Grüner Weg 5“ ausgewiesen. Gebucht wurden unter den Erträgen aus Verkauf neben Grabplatten insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Holz. Die sonstigen privatrechtlichen Entgelte beziehen sich im Wesentlichen auf die Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen (z. B. Seniorenfahren) und Fahrten zum Schwimmbad sowie Ferienpassaktionen.

4.1.2.7 Kostenerstattungen und –umlagen

Kostenerstattungen und -umlagen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Erstattungen vom Land	415.113,50 €	309.300,00 €	105.813,50 €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	127.946,86 €	177.600,00 €	-49.653,14 €
Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.	0,00 €	600,00 €	-600,00 €
Erstattungen von privaten Unternehmen	23.477,38 €	1.500,00 €	21.977,38 €
Erstattungen von übrige Bereiche	8.337,91 €	1.700,00 €	6.637,91 €
Gesamt	574.875,65 €	490.700,00 €	84.175,65 €

Bei den Erstattungen vom Land handelt sich insbesondere um die Finanzhilfen des Landes für die Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus wurden vor allem Personalkosten für das Standesamt durch die Gemeinde Beverstedt und Personalkosten für das von der Gemeinde Hagen eingesetzte Personal erstattet. Als Erstattung von Privat wurden in 2014 Erstattungen vom örtlichen Kommunikationsanbieter ausgewiesen.

4.1.2.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen, ähnliche Finanzerträge	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	113,85 €	0,00 €	113,85 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	50.531,25 €	8.200,00 €	42.331,25 €
Weitere sonstige Finanzerträge	2.508,21 €	0,00 €	2.508,21 €
Gesamt	53.153,31 €	8.200,00 €	44.953,31 €

Bei den im Prüfungszeitraum entstandenen Finanzerträgen handelt es sich auch um Dividendengutschriften für die Geschäftsanteile an der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland sowie um die Zinserträge aus der Versorgungsrücklage. Die Verzinsung von Steuernachforderungen ergibt sich vordergründig aus den Gewerbesteuernachzahlungen.

4.1.2.9 Sonstige ordentliche Erträge

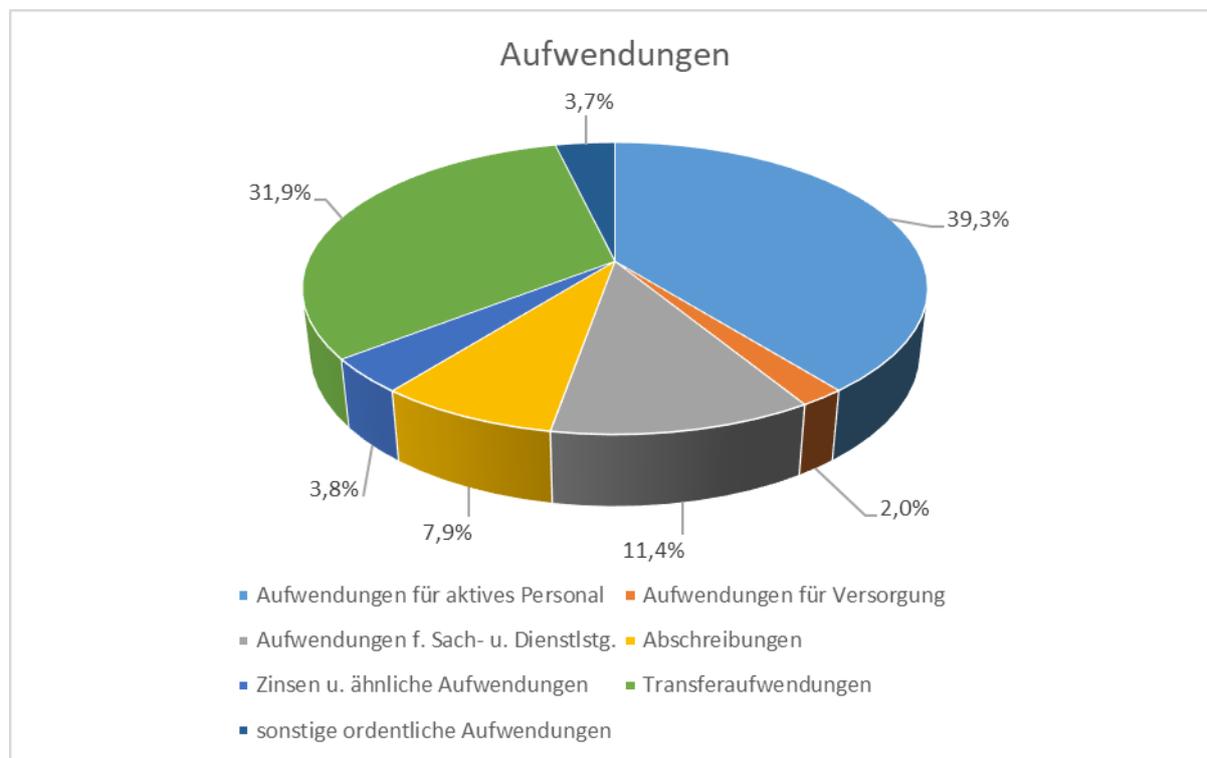
Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Konzessionsabgaben	287.810,85 €	418.600,00 €	-130.789,15 €
Bußgelder	1.510,00 €	3.000,00 €	-1.490,00 €
Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugszinsen etc.	29.501,29 €	9.000,00 €	20.501,29 €
Erträge aus Zuschreibungen	-43.693,06 €	0,00 €	-43.693,06 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	117.036,62 €	0,00 €	117.036,62 €
Sonstige weitere nicht zahlungswirksame Erträge	252.416,15 €	0,00 €	252.416,15 €
Gesamt	644.581,85 €	430.600,00 €	213.981,85 €

Bei dieser Position wurden u. a. die Konzessionsabgaben des örtlichen Elektrizitäts- und Gasversorgers gebucht.

Neben den Säumniszuschlägen wurden unter den sonstigen ordentlichen Erträgen auch die Erträge aus Bußgeldern und die Erträge aus der Wertberichtigung und Herabsetzung von Rückstellungen für Mehrarbeit und Urlaub ausgewiesen.

4.1.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

Die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge wird in folgender Grafik dargestellt. Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.



4.1.3.1 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für aktives Personal stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Beamte	262.495,19 €	257.100,00 €	5.395,19 €
Arbeitnehmer	4.031.581,67 €	3.738.000,00 €	293.581,67 €
sonstige Beschäftigte	173,29 €	0,00 €	173,29 €
Beiträge Versorgungskasse Beamte	248.830,68 €	104.800,00 €	144.030,68 €
Versorgungsbeiträge Arbeitnehmer u. sonst. Beschäftigte	264.554,23 €	281.500,00 €	-16.945,77 €
Beiträge zur Sozialversicherung	815.751,03 €	736.900,00 €	78.851,03 €
Beihilfe und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	40.030,51 €	29.200,00 €	10.830,51 €
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung	701.500,00 €	0,00 €	701.500,00 €
Zuführung Urlaubsrückstellung u. ä.	-1.405,00 €	0,00 €	-1.405,00 €
Gesamt	6.363.511,60 €	5.147.500,00 €	1.216.011,60 €

Die Personalaufwendungen stellen mit einem Anteil von 39,3 v.H. den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde dar. Für die Personalaufwendungen wurden im Haushaltsplan 5.147.500,00 € (einschließlich Versorgungsaufwendungen) eingeplant. Alleine bei den aktiven Beschäftigten wurde dieser Betrag um rd. 1.216,0 Mio. € und damit um rd. ein Fünftel des Ansatzes überschritten. Allerdings wurde versäumt, die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der aktiven (rd. 701,5 T€) und passiven (rd. 322,4 T€) Beamten einzuplanen. Ferner fanden in dem Jahr 2014 noch Höhergruppierungen und Stundenerhöhungen statt. Laut Stellenplan waren für das Jahr 2014 insgesamt 105,2 Stellenanteile vorgesehen, welche mit Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie Beamten besetzt waren. Am 30.06.2014 waren tatsächlich 103,2 Stellenanteile besetzt.

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Zuführung Pensionsrückstellung	270.401,00 €	0,00 €	270.401,00 €
Zuführung Beihilferückstellung	51.955,00 €	0,00 €	51.955,00 €
Gesamt	322.356,00 €	0,00 €	322.356,00 €

Bei dieser Position wurden die Aufwendungen der passiven Beamten (Versorgungsempfänger) gebucht. Für das Haushaltsjahr 2014 wurde kein entsprechender Aufwand eingeplant, sondern der Anteil wurde bei den aktiven Beamten berücksichtigt.

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	534.874,36 €	547.300,00 €	-12.425,64 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	26.047,29 €	36.400,00 €	-10.352,71 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	28.054,57 €	49.800,00 €	-21.745,43 €
Mieten und Pachten, Leasing	100.411,65 €	129.100,00 €	-28.688,35 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	483.489,58 €	519.900,00 €	-36.410,42 €
Haltung von Fahrzeugen	144.225,16 €	131.900,00 €	12.325,16 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	98.557,08 €	127.100,00 €	-28.542,92 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	277.059,66 €	270.000,00 €	7.059,66 €
Verbrauch von Vorräten	24.656,21 €	46.700,00 €	-22.043,79 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	133.235,08 €	147.300,00 €	-14.064,92 €
Gesamt	1.850.610,64 €	2.005.500,00 €	-154.889,36 €

Insgesamt entstanden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.850.610,64 €. Neben den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, unter die vor allem die Strom- und Heizkosten fallen, waren die Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens größte Position in dieser Kontengruppe. Unter anderem wurden im Jahr 2014 als Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens Maßnahmen wie die Wartung der Gebäude, die Reparaturen von Straßen sowie die Erfassung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. Pkt. 4.3.9) erfasst.

4.1.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Sie verliefen planmäßig in gleichen Jahresraten (linear) und beliefen sich auf folgende Beträge:

Abschreibungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Afa auf Investitionszuwendungen	12.612,23 €	4.200,00 €	8.412,23 €
Afa auf übriges immaterielles Vermögen	7.156,71 €	0,00 €	7.156,71 €
Zwischensumme (immaterielles Vermögen)	19.768,94 €	4.200,00 €	15.568,94 €
Afa auf bebaute Grundstücke u. grdstksgleiche Rechte	134.767,67 €	446.200,00 €	-311.432,33 €
Afa auf Infrastrukturvermögen	626.364,59 €	1.136.000,00 €	509.635,41 €
Afa auf Maschinen, techn. Anlagen	5.471,34 €	0,00 €	5.471,34 €
Afa auf Fahrzeuge	77.270,59 €	0,00 €	-77.270,59 €
Afa auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	46.467,63 €	4.300,00 €	42.167,63 €
Afa auf Sammelposten	20.095,15 €	200,00 €	-19.895,15 €
Afa auf sonstiges Sachanlagevermögen	149,28 €	0,00 €	-149,28 €
Zwischensumme (Sachvermögen)	910.586,25 €	1.586.700,00 €	-676.113,75 €
Einzelwertberichtigung	138.869,90 €	0,00 €	-138.869,90 €
Afa auf Forderungen	203.804,61 €	0,00 €	203.804,61 €
Gesamt	1.273.029,70 €	1.590.900,00 €	-317.870,30 €

Die im Berichtszeitraum gebuchten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände (immaterielles Vermögen und Sachvermögen) wurden zu rd. 65,8 v. H. im Jahr 2014 aus den Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gedeckt. Das bedeutet, dass sich rd. 34,2 v. H. der Abschreibungen aufwandswirksam im Ergebnishaushalt niederschlagen.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Durch die Fusion zum 01.01.2014 und dem damit verbundenen Übergängen der Vermögenswerte waren die Abschreibungen schwer planbar.

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr an den abnutzbaren Vermögensgegenständen dar. Im Berichtszeitraum wurde die Abschreibung entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer korrekt ermittelt und gebucht.

Im Berichtszeitraum mussten Forderungen in Höhe von 203.804,61 € wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden.

4.1.3.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	195.737,35 €	176.600,00 €	19.137,35 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	130.257,03 €	15.000,00 €	115.257,03 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen	48.134,59 €	35.100,00 €	13.034,59 €
Sonstige Finanzaufwendungen	243.435,46 €	0,00 €	243.435,46 €
Gesamt	617.564,43 €	226.700,00 €	390.864,43 €

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um Zinsbelastungen aus Darlehen für Investitionstätigkeiten sowie für die festen Liquiditäts- und Kontokorrentkredite. Darüber hinaus fielen auch Zinsen für Steuerrückzahlungen an.

4.1.3.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	0,00 €	118.000,00 €	-118.000,00 €
Zuwendungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	5.611,02 €	5.800,00 €	-188,98 €
Zuschüsse an private Unternehmen etc.	-1.500,00 €	5.600,00 €	-7.100,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	78.912,45 €	98.900,00 €	-19.987,55 €
Gewerbsteuerumlage	404.597,00 €	345.000,00 €	59.597,00 €
Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	162.663,62 €	159.000,00 €	3.663,62 €
Entschuldungsumlage an das Land	18.808,00 €	21.400,00 €	-2.592,00 €
Kreisumlage	4.482.392,00 €	4.403.300,00 €	79.092,00 €
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	10.090,47 €	14.500,00 €	-4.409,53 €
Gesamt	5.161.574,56 €	5.171.500,00 €	-9.925,44 €

Die wesentlichste Position unter den Transferaufwendungen stellen die Aufwendungen für die Kreisumlage dar. Alleine diese Aufwendungen belaufen sich auf 27,7 v. H. der Gesamtaufwendungen. Neben den Personalaufwendungen stellen die Transferaufwendungen mit einem Anteil von 31,9 v.H. der Gesamtaufwendungen die größte Ausgabeposition im Haushalt der Gemeinde Hagen im Bremischen dar.

4.1.3.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	79,35 €	0,00 €	79,35 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	169.998,60 €	179.000,00 €	-9.001,40 €
Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	49.307,71 €	75.800,00 €	-26.492,29 €
Geschäftsaufwendungen	246.287,26 €	234.900,00 €	11.387,26 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	94.908,27 €	84.000,00 €	10.908,27 €
Abzuführende Umsatzsteuer	2.140,40 €	0,00 €	2.140,40 €
Erst. für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.147,71 €	76.400,00 €	-2.252,29 €
Wertveränderung immat. Vermögensggst. u. Sachanlagen	-42.119,59 €	9.000,00 €	-51.119,59 €
Gesamt	594.749,71 €	659.100,00 €	-64.350,29 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich größtenteils um Geschäftsaufwendungen. Hierunter fallen unter anderem Portokosten, Telefongebühren, der Verbrauch von Material sowie Fahrtkosten der Mitarbeiter bei Dienstreisen. Bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiter handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Erstattung für Aufwendungen Dritter im Wesentlichen Personalkostenzuschüsse für die Musikschule und Betriebskostenzuschüsse für die Nutzung von Sportanlagen gezahlt.

4.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge des Jahres 2014 setzen sich wie folgt zusammen:

Außerordentliche Erträge	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Empfangene Schadenersatzleistungen u. ä.	225,00 €	0,00 €	225,00 €
Sonstige außerordentliche Erträge	16.933,18 €	0,00 €	16.933,18 €
Sonstige periodenfremde Erträge	12.991,66 €	0,00 €	12.991,66 €
Veräußerung von unbewegl. Verm.-gegenst.	45.994,48 €	300.000,00 €	-254.005,52 €
Veräußerung von bewegl. Verm.-gegenst.	3.183,37 €	1.800,00 €	1.383,37 €
Gesamt	79.327,69 €	301.800,00 €	-222.472,31 €

Im Wesentlichen wurden bei den außerordentlichen Erträgen die Verkaufserlöse für Vermögensgegenstände oberhalb des Buchwertes gebucht, wie für Grundstücke und Fahrzeuge. Ferner wurde ein unbefristet gestundeter Beitrag für die Herstellung eines Schmutzwasserkanals wider Erwarten vorzeitig gezahlt (16.312,26 €).

Außerordentliche Aufwendungen wurden wie folgt verbucht:

Außerordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	964,29 €	0,00 €	964,29 €
Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen	4.354,49 €	0,00 €	4.354,49 €
Aufwendungen Veräußerung Grundstk. u. Gebäuden	0,00 €	270.300,00 €	-270.300,00 €
Gesamt	9.318,78 €	270.300,00 €	-260.981,22 €

Im Rahmen fusionsbedingter Folgen mussten einige Vermögensgegenstände außerordentlich abgeschrieben werden. Darüber hinaus erfolgte die Korrektur mehrfach inventarisierter Grundstücke.

4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

	2014
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-617.999,46 €
nachrichtlich Saldo:	
ordentliches Ergebnis	-688.008,37 €
außerordentliches Ergebnis	70.008,91 €

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Ein- und Auszahlungen erfasst. Als Ergebnis dieser Rechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vom Anfang bis zum Ende eines Haushaltsjahres ermittelt. Sie ist somit eine wesentliche Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde.

In der folgenden Übersicht ist die Finanzrechnung für 2014 mit den jeweiligen Planansätzen zusammengefasst dargestellt.

Finanzrechnung 2014			
Bezeichnung	Ergebnisse 2014	Ansätze 2014	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.135.095,59 €	7.810.200,00 €	324.895,59 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.832.636,98 €	3.837.100,00 €	-4.463,02 €
3. Sonstige Transfereinzahlungen	1.746,23 €	0,00 €	1.746,23 €
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.112.389,20 €	938.300,00 €	174.089,20 €
5. Privatrechtliche Entgelte	119.110,72 €	105.900,00 €	13.210,72 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	571.575,22 €	490.700,00 €	80.875,22 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	43.029,27 €	8.200,00 €	34.829,27 €
8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	302.497,07 €	430.600,00 €	-128.102,93 €
10. Summe d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.118.080,28 €	13.621.000,00 €	497.080,28 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Personalauszahlungen	5.626.742,28 €	5.147.500,00 €	479.242,28 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwert. VermGG	1.840.954,93 €	2.005.500,00 €	-164.545,07 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	359.121,49 €	361.700,00 €	-2.578,51 €
15. Transferauszahlungen	5.105.365,37 €	5.171.500,00 €	-66.134,63 €
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	608.559,99 €	659.100,00 €	-50.540,01 €
17. Summe d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.540.744,06 €	13.345.300,00 €	195.444,06 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	577.336,22 €	275.700,00 €	301.636,22 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	193.072,83 €	190.000,00 €	3.072,83 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	47.175,90 €	0,00 €	47.175,90 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	69.163,75 €	301.800,00 €	-232.636,25 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Summe d. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	309.412,48 €	491.800,00 €	-182.387,52 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	464.029,72 €	605.000,00 €	-140.970,28 €
26. Baumaßnahmen	744.194,61 €	0,00 €	744.194,61 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	149.294,13 €	149.500,00 €	-205,87 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	22.796,78 €	21.000,00 €	1.796,78 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Summe d. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.380.315,24 €	775.500,00 €	604.815,24 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.070.902,76 €	-283.700,00 €	-787.202,76 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	-493.566,54 €	-8.000,00 €	-485.566,54 €
Finanzierungstätigkeit			
34. Einz. Finanzierungstätigk., Kreditaufnahmen f. Inv.	0,00 €	745.700,00 €	-745.700,00 €
35. Ausz. Finanzierungstätigk., Darl.tilgung, Rückz.	258.973,73 €	248.800,00 €	10.173,73 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-258.973,73 €	496.900,00 €	-755.873,73 €
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-752.540,27 €	488.900,00 €	270.307,19 €
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen	14.598.650,65 €	0,00 €	14.598.650,65 €
39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen	14.631.625,63 €	0,00 €	14.631.625,63 €
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-32.974,98 €	0,00 €	-32.974,98 €
41. Anfangsbest. Zahlungsmittel Beginn des Jahres	-1.193.411,14 €	0,00 €	-1.193.411,14 €
42. Endbestand an Zahlungsmitteln Ende des Jahres (liquide Mittel Ende des Jahres) (Summe aus den Zeilen 37, 40 und 41)	-1.978.926,39 €	488.900,00 €	-2.467.826,39 €

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

4.2.1.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Steuern und ähnliche Abgaben stellten mit rd. 8.135,1 T€ neben den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von rd. 3.832,6 T€ den größten Anteil an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben lagen mit rd. 324,9 T€ über dem Planwert, insbesondere wurde dieses durch das erhöhte Gewerbesteueraufkommen erreicht. Ebenso erhöhten sich die Einzahlungen bei der Position der öffentlich-rechtlichen Entgelte um rd. 174,1 T€, wobei besonders bei den Benutzungsgebühren im Kindergartenbereich und im Bereich des Friedhofwesens Zuwächse zu verzeichnen waren.

Insgesamt erhöhten sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 497,1 T€ auf rd. 14.118,1 T€

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren die Auszahlungen für aktives Personal mit rd. 5.626,7 T€ sowie die Transferauszahlungen in Höhe von rd. 5.105,4 T€ die größten Auszahlungspositionen. Die Gesamtauszahlungen beliefen sich auf rd. 13.540,7 T€. Im Vergleich zur Planung erhöhten sich diesem um rd. 195,4 T€ auf 13.540,7 T€.

Dabei erhöhten sich alleine die Auszahlungen für Personal im Vergleich um Ansatz um rd. 479,2 T€, was im Wesentlichen ursächlich auf die Höhergruppierungen und Tarifsteigerungen zurückzuführen war. Diese Mehrauszahlungen konnten aber größtenteils durch Minderauszahlungen bei den anderen Auszahlungspositionen aufgefangen werden.

4.2.1.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit definiert sich als Cash Flow. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße zur Ermittlung des Nettozuflusses liquider Mittel während eines Wirtschaftsjahres. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial einer Kommune. Ein positiver Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit versetzt diese in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Der Cash Flow belief sich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2014 auf 577.336,22 €. Geplant war für das Haushaltsjahr ein Cash Flow in Höhe von 275.700,00 €. Ausschlaggebend für die Verbesserung war die positive Entwicklung im Bereich der Einzahlungen (rd. + 497,1 T€), die die Mehrauszahlungen von rd. 195,4 T€ kompensierten.

Die Gesamtdeckung nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO konnte im Haushaltsjahr 2014 erreicht werden. Die laufenden Einzahlungen in Höhe von 14.118.080,28 € deckten nicht nur die laufenden Auszahlungen (13.540.744,06 €), sondern auch die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung (258.973,73 €; vgl. Pkt. 4.2.3).

4.2.2 Investitionstätigkeit

Für ihre durchgeführten Investitionsmaßnahmen konnte die Gemeinde im Berichtszeitraum Einnahmen aus Zuwendungen, insbesondere für den Neubau der Piazza und die Herrichtung des Kreisverkehrs am Einkaufsmarkt, verzeichnen. Diese beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 193.072,83 €. Gegenüber der Planung haben sich diese Einzahlungen jedoch um lediglich rd. 3,1 T€ verbessert. Die Gesamteinzahlungen im Bereich der Investitionseinzahlungen erreichten mit 309.412,48 € nicht den geplanten Ansatz von 491.800,00 €.

Auszahlungen für Investitionen wurden im Jahr 2014 in Höhe von 1.380.315,24 € getätigt. Auf Baumaßnahmen sowie dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden entfielen hierbei rd. 1,2 Mio. €, u. a. für den Flächenankäufe für Neubaugebiete und für die Herstellung der Breitbandversorgung innerhalb des Gemeindegebietes. Erwähnenswert erscheint, dass Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von rd. 744,2 T€ erfolgten, jedoch keine Auszahlungen eingeplant waren. Es handelte sich hierbei um die Fortführung der in den Vorjahren innerhalb des ehemaligen Samtgemeindebereiches begonnenen Maßnahmen. Geplant wurden Auszahlungen für Investitionstätigkeit lediglich in Höhe von 775.500,00 €. Die tatsächlichen Auszahlungen übersteigen diese u. a. auch wegen der Auszahlungsverpflichtung für die fortgeführten Maßnahmen um rd. 604,8 T€.

Insgesamt schloss der Bereich der Investitionstätigkeiten im Jahr 2014 mit einem Saldo in Höhe von – 1.070.902,76 € ab.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Für den Berichtszeitraum lag eine Ermächtigung für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 745.700,00 € vor (vgl. Pkt. 3.2 Haushaltsfestsetzungen). Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte keine Neuaufnahme von Investitionskrediten.

Bei den Auszahlungen handelt es sich um die planmäßigen Tilgungsleistungen für bestehende Darlehen in Höhe von 258.973,73 €.

4.2.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um Vorgänge, die nicht in die Ergebnisrechnung einfließen, da das Geld nur für Dritte angenommen und an diese weitergeleitet wird. Unter anderem werden hier die Abfallgebühren, die von der Gemeinde Hagen für den Landkreis Cuxhaven eingenommen und an diesen weitergeleitet werden, erfasst. Zum Jahresabschluss verblieb hier ein Saldo in Höhe von - 32.974,98 €.

4.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von - 1.978.926,39 € wurde in der Bilanz mit auf der Passivseite unter Pos. 2.1.3 als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Der nachgewiesene Endbestand fiel damit um rd. 2.467,8 T€ geringer aus, als der mit 488.900,00 € eingeplante Gesamtbestand. Diesbezüglich muss angemerkt werden, dass in der Planung kein Anfangsbestand an Zahlungsmitteln erfasst und auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 745,7 T€ verzichtet wurde. Tatsächlich belief sich der Bestand zum 01.01.2014 auf – 1.193.411,14 €, sodass sich der Zahlungsmittelbestand im Laufe des Jahres 2014 sogar um rd. 785,5 T€ verbesserte.

Allerdings entspricht der negative Endbestand an Zahlungsmitteln gleichzeitig einem Kontokorrentkredit, wofür Überziehungszinsen fällig werden. Erfahrungsgemäß sind die hierfür anfallenden Zinsen höher, als die für feste Liquiditätskredite. Im Rahmen der Liquiditätsplanung sollte dann immer die Aufnahme eines solchen, wenn auch nur kurzfristig, in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus sind bei einer negativen Liquidität spätestens zum Jahresende die anstehenden Investitionen, besonders Baumaßnahmen, über Investitionskredite finanziert werden.

4.3 Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 -Euro-	Haushaltsjahr 2014 -Euro-	Veränderung -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	738.780,05 €	574.813,04 €	-163.967,01 €
1.1 Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Lizenzen	23.974,63 €	21.101,92 €	-2.872,71 €
1.3 Ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	615.080,44 €	435.711,12 €	-179.369,32 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	99.724,98 €	118.000,00 €	18.275,02 €
2. Sachvermögen	29.173.077,81 €	30.352.267,42 €	1.179.189,61 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.142.291,31 €	1.170.680,37 €	28.389,06 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.665.923,09 €	8.933.874,85 €	1.267.951,76 €
2.3 Infrastrukturvermögen	16.409.066,44 €	18.411.558,49 €	2.002.492,05 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	430.552,87 €	381.462,21 €	-49.090,66 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	272.962,03 €	270.527,21 €	-2.434,82 €
2.8 Vorräte	43.011,43 €	48.624,27 €	5.612,84 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.209.270,64 €	1.135.540,02 €	-2.073.730,62 €
3. Finanzvermögen	1.423.437,27 €	1.438.078,28 €	14.641,01 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Beteiligungen	14.438,55 €	14.464,03 €	25,48 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	103.263,77 €	103.263,77 €	0,00 €
3.4 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	931.264,06 €	785.757,86 €	-145.506,20 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	120.827,16 €	247.473,90 €	126.646,74 €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	186.869,19 €	208.301,29 €	21.432,10 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	66.774,54 €	78.817,43 €	12.042,89 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	69.766,15 €	20.304,05 €	-49.462,10 €
Bilanzsumme	31.405.061,28 €	32.385.462,79 €	980.401,51 €

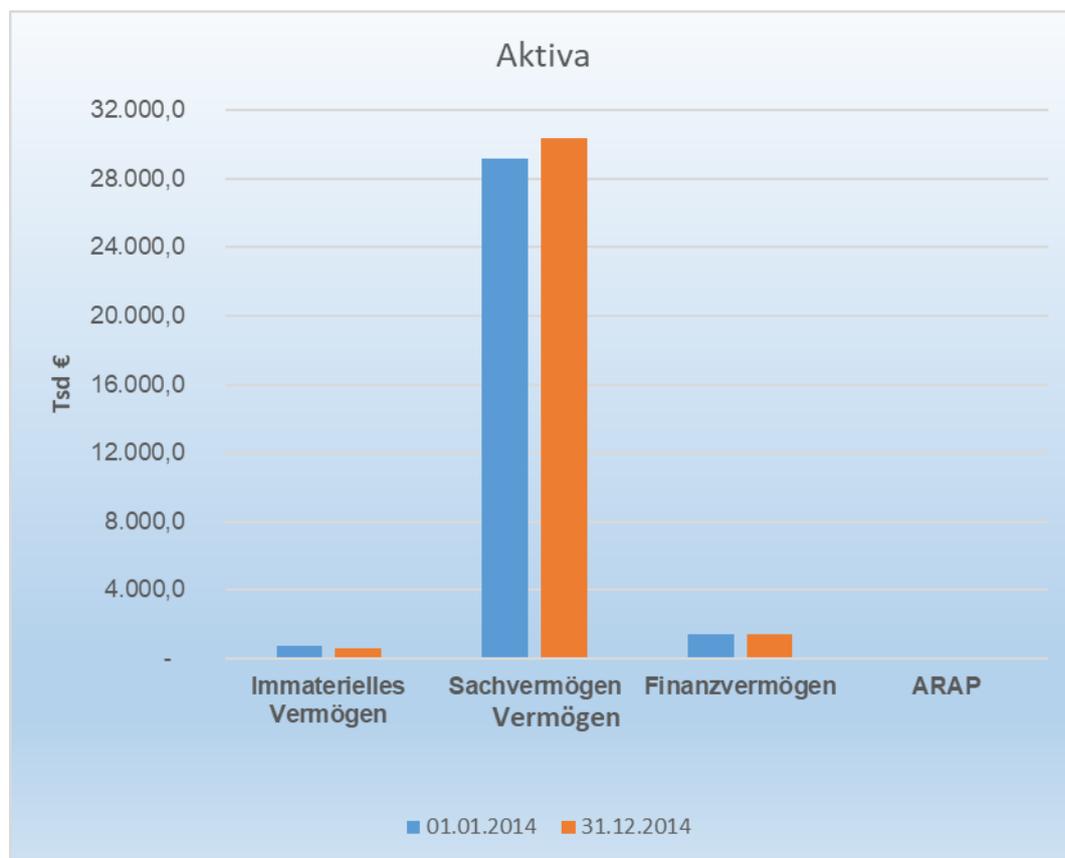
Passiva	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 -Euro-	Haushaltsjahr 2014 -Euro-	Veränderung -Euro-
1. Nettoposition	13.368.441,90 €	12.856.847,55 €	-511.594,35 €
1.1 Basisreinvermögen	2.028.864,69 €	3.004.627,40 €	975.762,71 €
1.1.1 Reinvermögen	5.984.044,48 €	6.959.807,19 €	975.762,71 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-3.955.179,79 €	-3.955.179,79 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	172.578,06 €	178.014,42 €	5.436,36 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	172.578,06 €	178.014,42 €	5.436,36 €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-1.587.151,77 €	-2.205.151,23 €	-617.999,46 €
1.3.1 Überschüsse/Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.587.151,77 €	-1.587.151,77 €	0,00 €
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	0,00 €	-617.999,46 €	-617.999,46 €
1.4 Sonderposten	12.754.150,92 €	11.879.356,96 €	-874.793,96 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.870.671,09 €	8.931.804,73 €	1.061.133,64 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.918.708,66 €	2.807.541,38 €	-111.167,28 €
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.964.771,17 €	140.010,85 €	-1.824.760,32 €
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Schulden	11.760.725,28 €	12.125.750,60 €	365.025,32 €
2.1 Geldschulden	11.010.024,54 €	11.536.566,06 €	526.541,52 €
2.1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.316.613,40 €	5.057.639,67 €	-258.973,73 €
2.1.3 Liquiditätskredite	5.693.411,14 €	6.478.926,39 €	785.515,25 €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.460,20 €	6.018.575,91 €	5.534.115,71 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	178.614,37 €	82.836,69 €	-95.777,68 €
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	178.614,37 €	1.025,50 €	-177.588,87 €
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00 €	41.546,00 €	41.546,00 €
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	40.265,19 €	40.265,19 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	87.626,17 €	-5.512.228,06 €	-5.599.854,23 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	-24.800,15 €	-50.517,09 €	-25.716,94 €
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-24.800,15 €	-50.517,09 €	-25.716,94 €
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	112.426,32 €	-5.461.710,97 €	-5.574.137,29 €
3. Rückstellungen	6.263.999,20 €	7.222.321,81 €	958.322,61 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.751.445,00 €	6.775.301,00 €	1.023.856,00 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	5.053.993,00 €	5.938.038,00 €	884.045,00 €
3.1.2 Beihilferückstellungen	697.452,00 €	837.263,00 €	139.811,00 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	118.441,62 €	0,00 €	-118.441,62 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	87.784,04 €	111.526,18 €	23.742,14 €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	23.942,00 €	23.942,00 €	0,00 €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	500,00 €	500,00 €	0,00 €
3.8 Andere Rückstellungen	281.886,54 €	311.052,63 €	29.166,09 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	11.894,90 €	180.542,83 €	168.647,93 €
Bilanzsumme	31.405.061,28 €	32.385.462,79 €	980.401,51 €

Nachrichtliche Darstellung gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO (investive Haushaltsreste):

1.176.708,25 €

4.3.1 Erläuterungen zur Bilanz

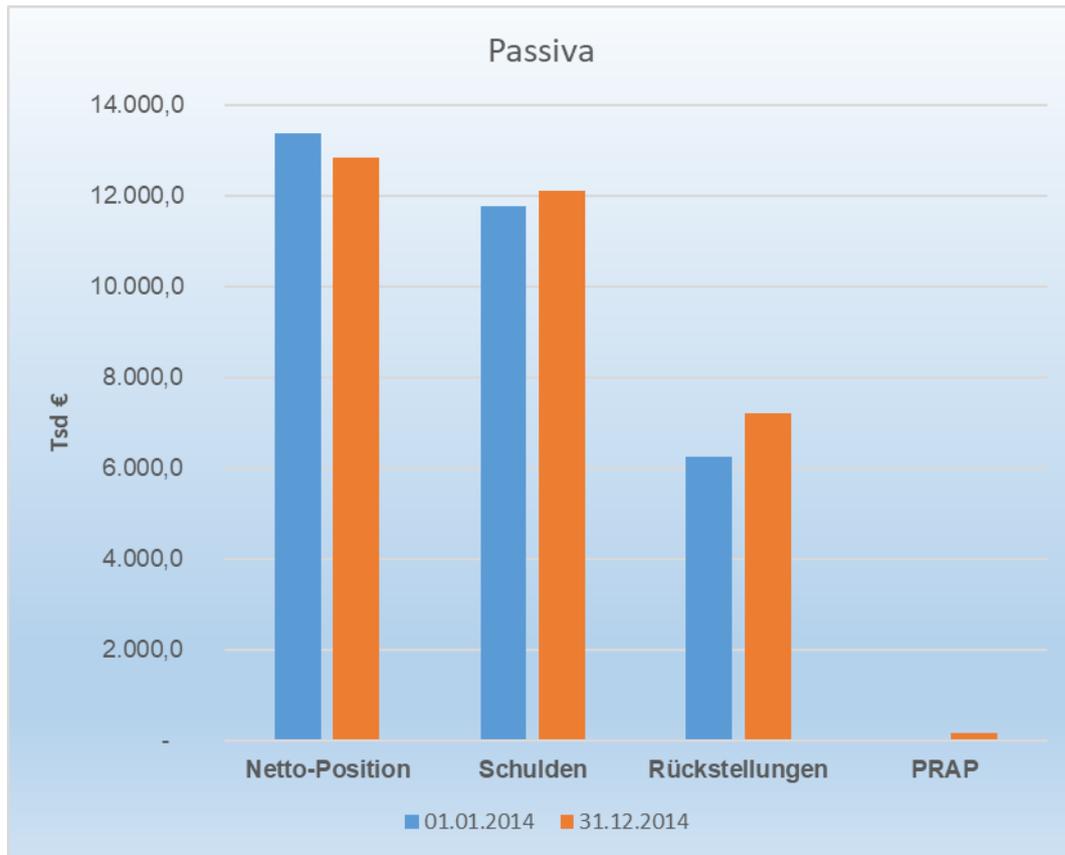
Die Entwicklung des Vermögens (Aktivseite) ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Das Sachvermögen stellt im Berichtszeitraum mit rd. 93,7 v. H. (EÖB: rd. 92,9 v. H.) den größten Anteil an der Bilanzsumme dar. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2014 (29.173.077,81 €) hat sich der tatsächliche Wert in 2014 um rd. 1,2 Mio. € auf 30.352.267,42 € erhöht. Im Wesentlichen war die Steigerung auf die Übernahme der Grundstücke und Gebäude des ehemaligen Eigenbetriebes „Erholungsgebiet der Gemeinde Sandstedt“ zurückzuführen. Durch Investitionen konnte der Werteverzehr durch die Abschreibungen der Vermögensgegenstände ausgeglichen werden.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. 1,0 Mio. € auf rd. 32,4 Mio. €. Diese Entwicklung begründet sich insbesondere aus der Erhöhung im Bereich des Sachvermögens (siehe oben). Das Finanzvermögen erhöhte sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nur unwesentlich um 14,6 T€ auf 1.438.078,28 € (entspricht rd. 4,4 v. H. der Bilanzsumme).

Die Entwicklung der Kapitalstruktur (Passivseite) ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Wie auch bei der Eröffnungsbilanz stellt die Netto-Position den größten Anteil der Bilanzsumme dar. Im Vergleich dazu ist sie jedoch nach der Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von rd. 618,0 T€ um rd. 0,5 Mio. € auf rd. 12,9 Mio. € gesunken. Die Schulden erhöhten sich von rd. 11,8 Mio. € auf 12,1 Mio. €. Die Rückstellungen erhöhten sich ebenfalls von rd. 6,3 Mio. € auf rd. 7,2 Mio. €, insbesondere durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

4.3.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Lizenzen, DV-Software	23.974,63 €	21.101,92 €	-2.872,71 €
Geleistete Investitionszuweisungen u.- zuschüsse	615.080,44 €	435.711,12 €	-179.369,32 €
Sonstiges immaterielles Vermögen	99.724,98 €	118.000,00 €	18.275,02 €
Gesamt	738.780,05 €	574.813,04 €	-163.967,01 €

Bei der Position „Lizenzen, DV-Software“ waren im Berichtszeitraum neben der planmäßigen Abschreibung diverse Zugänge an Fachsoftware (4.284,00 €) zu verzeichnen.

Bei dem geleisteten Investitionszuschuss handelt es sich um eine Förderung des Ausbaus der Telekommunikation (90.261,94 €) und der Breitbandversorgung, u. a. in Driftsethe, (131.079,26 €).

Neben der planmäßigen Abschreibung wurden bei dieser Position Zuweisungen in Höhe von insgesamt 396.623,09 € fusionsbedingt eliminiert.

Unter der Position des sonstigen immateriellen Vermögens wurde eine Zuweisung an einen örtlichen Verein zum Bau eines Sozialgebäudes (18.275,02 €) aktiviert.

4.3.3 Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	1.142.291,31 €	1.170.680,37 €	28.389,06 €
Bebaute Grundstücke	7.665.923,09 €	8.933.874,85 €	1.267.951,76 €
Infrastrukturvermögen	16.409.066,44 €	18.411.558,49 €	2.002.492,05 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	430.552,87 €	381.462,21 €	-49.090,66 €
Betriebs- und Geschäftsaustattung	272.962,03 €	270.527,21 €	-2.434,82 €
Vorräte	43.011,43 €	48.624,27 €	5.612,84 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.209.270,64 €	1.135.540,02 €	-2.073.730,62 €
Gesamt	29.173.077,81 €	30.352.267,42 €	1.179.189,61 €

Nach Abschluss der Baumaßnahmen ZOB Hagen und Arbeitsplatz wurden diverse Anlagen mit einem Gesamtwert von ca. 2.556.900,00 € von der Position Anlagen im Bau zur Position Infrastrukturvermögen umgliedert.

Unter den bebauten Grundstücken wurden u. a. folgende Anlagen aktiviert:

- Spielplätze in Sandstedt und Rechtenfleth (101.430,78 €)
- Kindergarten in Uthlede (293.020,06 €)
- Hort in Hagen (92.970,01 €)
- Grundstück BG „Am Kindergarten“ in Hagen (330.707,00 €)

Des Weiteren wurden nach Auflösung des Eigenbetriebes „Campingplatz Sandstedt“ im Jahr 2014 diverse Flurstücke innerhalb der Gemarkungen Sandstedt (738.089,73 €) und Rechtenfleth (62.372,79 €) sowie die darauf befindlichen Gebäude/Außenanlagen (18.941,08 €) in den Bestand der Gemeinde übernommen.

Bei der Position Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge waren als Zugänge ein Feuerwehrfahrzeug RW2 (20.000,00 €) und ein Kastenwagen (11.100,00 €) zu verzeichnen. Ferner wurden zwei Fahrzeuge veräußert.

Verschiedenste Zugänge gab es auch bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die besonders in den Einrichtungen wie Rathaus (rd. 9.000,00 €) und Kindertagesstätten (rd. 13,5 T€) angeschafft wurden.

Die Zugänge wurden im Prüfungszeitraum durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Die Anschaffungs- und Herstellungswerte für geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Wesentlichen direkt als Aufwand erfasst.

4.3.3.1 Vorräte

Vorräte	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Heizöl/Heizgas	43.011,43 €	48.624,27 €	5.612,84 €
Gesamt	43.011,43 €	48.624,27 €	5.612,84 €

Unter der Position Vorräte wurden im Wesentlichen die zum 31.12.2013 vorhandenen Heizölbestände der gemeindlichen Liegenschaften aktiviert. Ein entsprechender Nachweis (Berechnung) lag vor.

4.3.3.2 Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau waren folgende wesentliche Zugänge zu verzeichnen:

- Baumaßnahmen Piazza in Hagen (179.364,03 €);
- Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges – TGL Fahrgestell (52.070,82 €);
- Anbau Kita „Pustehblume“ in Hagen (225.328,69 €);
- Turnhalle in Uthlede (166.414,72 €);
- Platz Kreisverkehr „Am Neumarkt“ (44.126,85 €) und
- BG „Am Kindergarten“ (45.063,40 €).

4.3.4 Finanzvermögen

Finanzvermögen	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Beteiligungen	14.438,55 €	14.438,55 €	0,00 €
Sondervermögen mit Sonderrechnung	103.263,77 €	103.263,77 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	931.264,06 €	785.757,86 €	-145.506,20 €
Forderungen aus Transferleistungen	120.827,16 €	247.473,90 €	126.646,74 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	186.869,19 €	208.301,29 €	21.432,10 €
Sonstige Vermögensgegenstände	66.774,54 €	78.817,43 €	12.042,89 €
Gesamt	1.423.437,27 €	1.438.052,80 €	14.615,53 €

Unter der Position Sondervermögen mit Sonderrechnung wurde das Stammkapital der „Willi-Müller-Stiftung“ ausgewiesen.

4.3.4.1 Beteiligungen

Folgende Beteiligungen wurden in die Bilanz eingestellt:

Beteiligungen	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Sozialstation Beverstedt/Hagen gGmbH	12.600,00 €	12.600,00 €	0,00 €
Wasserverband Wesermünde-Süd	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland	1.836,55 €	1.862,03 €	25,48 €
Gesamt	14.438,55 €	14.464,03 €	25,48 €

Als Beteiligung wurden u. a. neun Geschäftsanteile an der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland ausgewiesen.

4.3.4.2 Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich aus den folgenden Forderungsarten zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus öffentl.-rechtl. Dienstleistungen	150.123,06 €	62.463,79 €	-87.659,27 €
Steuern und übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	781.141,00 €	723.294,07 €	-57.846,93 €
Gesamt	931.264,06 €	785.757,86 €	-145.506,20 €

In den beiden nachstehenden Tabellen werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen getrennt nach Forderungsarten und unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen dargestellt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus öffentl.-rechtl. Dienstleistungen	150.123,06 €	72.305,64 €	-77.817,42 €
Einzelwertberichtigungen	0,00 €	-9.841,85 €	-9.841,85 €
Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	150.123,06 €	62.463,79 €	-87.659,27 €

Bei den in der obigen Tabelle aufgeführten öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich größtenteils um ausstehende Gelder aus Dienstleistungen des öffentlichen Bereichs, wie Benutzungsgebühren.

Kommunale Steuern und übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus kommunalen Steuern	326.804,35 €	203.438,50 €	-123.365,85 €
Forderungen aus Grundsteuer A	6.721,06 €	8.029,95 €	1.308,89 €
Forderungen aus Grundsteuer B	31.252,00 €	48.076,96 €	16.824,96 €
Forderungen aus Gewerbesteuer	360.821,98 €	556.097,12 €	195.275,14 €
Forderungen aus Vergnügungssteuer	50,00 €	325,00 €	275,00 €
Forderungen aus Hundesteuer	3.210,18 €	3.436,09 €	225,91 €
Forderungen aus Erschließungsbeiträgen u. ä.	52.281,43 €	13.626,29 €	-38.655,14 €
Einzelwertberichtigung	0,00 €	-109.735,84 €	-109.735,84 €
Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	781.141,00 €	723.294,07 €	-57.846,93 €

In der obigen Tabelle werden die offenen Forderungen aus dem Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben dargestellt.

Die Forderungen aus Transferleistungen beziehen sich auf Zuweisungen und Zuschüsse Dritter, wie die Kostenübernahme der Mittagsverpflegung durch den Landkreis Cuxhaven. Unter Berücksichtigung der Wertberichtigung in Höhe von 6.896,10 € beliefen sich diese zum 31.12.2014 auf 247.473,90 €.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen stellten sich wie folgt dar:

Sonstige privatrechtliche Forderungen	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	184.944,52 €	218.452,17 €	33.507,65 €
Durchlaufende Posten	1.636,68 €	2.020,23 €	383,55 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	287,99 €	225,00 €	-62,99 €
Einzelwertberichtigung	0,00 €	-12.396,11 €	-12.396,11 €
Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	186.869,19 €	208.301,29 €	21.432,10 €

Die privatrechtlichen Forderungen resultieren u. a. aus den zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen, wie bspw. Miete, Mietnebenkosten, Gebühren für Rücklastschriften. Erwähnenswerte höhere Einzelbeträge waren nicht zu verzeichnen. Die ausstehenden Forderungen wurden bspw. durch offene Postenlisten plausibel nachgewiesen.

Einzelwertberichtigungen wurden in ausreichender Form durchgeführt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet, da die Werthaltigkeit einzelner Forderungen aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen dem maßgeblichen Jahresabschluss und dessen Erstellung sehr gut zu beurteilen war. Eine solche Wertberichtigung ist bei einer zeitnahen Fertigstellung des Jahresabschlusses auf jeden Fall vorzunehmen.

Der in der Bilanz aufgeführte Wert der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhaltet im Berichtszeitraum weiterhin die durchlaufenden Posten, wie beispielweise Vorschüsse. Mit Einführung der KomHKVO zum 01.01.2017 sind diese der Bilanzposition der Durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände, Aktiva Nr. 3.9, zugeordnet.

4.3.4.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde die Versorgungsrücklage der Niedersächsischen Versorgungskasse für die Beamten/-innen ausgewiesen. Diese teilt sich wie folgt auf:

Sonstige Vermögensgegenstände	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Versorgungsrücklage für aktive Beamte	25.810,00 €	27.943,94 €	2.133,94 €
Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	40.964,54 €	50.873,49 €	9.908,95 €
Gesamt	66.774,54 €	78.817,43 €	12.042,89 €

Im Jahr 2014 waren vier Personen den aktiven Beamten/innen und neun Personen den Versorgungsempfänger/innen zuzurechnen. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz erhöhte sich die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen um eine Person.

Die Versorgungsrücklage wurde durch Bescheide der Niedersächsischen Versorgungskasse belegt.

4.3.5 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Bestand der Barkasse. Zum Bilanzstichtag wies die Gemeinde einen negativen Buchbestand aus, der auf der Passivseite als Liquiditätskredit ausgewiesen wird.

4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Die einzelnen Posten waren bezüglich der Abgrenzung des Aufwands ausreichend belegt.

Im Wesentlichen handelte es sich im Berichtszeitraum um die Beamtengehälter für den Januar des Folgejahres und die Vorausleistungen an die Versorgungskasse für das 1. Quartal des Folgejahres (Beihilfe, Versorgung) sowie Aufwandsentschädigungen. Die Rechnungsabgrenzungsposten beliefen sich zum Stichtag 31.12.2014 auf insgesamt 20.304,05 €.

4.3.7 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis sowie den Sonderposten.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 ist die Nettoposition zum Bilanzstichtag 31.12.2014 um 511.594,35 € auf 12.856.847,55 € gesunken. Die Entwicklung der Nettoposition begründet sich im Wesentlichen durch Veränderungen des Reinvermögens (rd. + 975,8 T€) in Folge von Grundstückszugängen, des Jahresfehlbetrages 2014 (rd. – 618,0 T€) sowie der Sonderposten (rd. – 874,8 T€).

Nähere Erläuterungen sind den nachstehenden Punkten zu entnehmen.

4.3.7.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz mit 5.984.044,48 € festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Eine Ausnahme bilden sowohl die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände als auch die Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz. Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO beim Basis-Reinvermögen auszuweisen. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO sind Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ihrer Auswirkung bei der Nettoposition zu bilanzieren.

Nach Auflösung des Eigenbetriebes der ehemaligen Gemeinde Sandstedt „Erholungsgebiet der Gemeinde Sandstedt“ zum 01.01.2014 wurden die bisher nicht berücksichtigten Grundstücke samt Aufbauten in den Bestand der Gemeinde Hagen im Bremischen übernommen. Darüber hinaus mussten Zuwendungen, die innerhalb des ehemaligen Samtgemeindebereiches gewährt wurden, ausgebucht werden. Dieses führte dazu, dass sich das Reinvermögen gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. 975,8 T€ auf 6.959.807,19 € erhöhte.

Der kamerale Sollfehlbetrag ist als Minusbetrag unter dem Basis-Reinvermögen auszuweisen. Dieser belief sich zum 31.12.2014 auf – 3.955.179,79 € und hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

Demzufolge verbesserte bzw. erhöhte sich das Basis-Reinvermögen auf 3.004.627,40 €.

4.3.7.2 Rücklagen

Ausgewiesen werden bei dieser Bilanzposition die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre, welche gemäß Ratsbeschluss der Rücklage zugeführt werden. Da die Umstellung des Rechnungswesens auf das NKR innerhalb des ehemaligen Samtgemeindebereiches Hagen erst zum 01.01.2012 erfolgte, konnte noch keine Rücklage ausgewiesen werden.

In den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 178.014,42 € wird im Wesentlichen das Sondervermögen der Willi-Müller-Stiftung ausgewiesen.

4.3.7.3 Fortgeschriebenes Jahresergebnis

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der Ergebnisvorträge aus Vorjahren dargestellt:

Jahresergebnisse	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-1.587.151,77 €	-1.587.151,77 €	0,00 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	0,00 €	-617.999,46 €	617.999,46 €
Gesamt	-1.587.151,77 €	-2.205.151,23 €	617.999,46 €

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 beträgt – 617.999,42 € (vgl. Pkt. 4.1.5).

4.3.7.4 Sonderposten

Sonderposten	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.870.671,09 €	8.931.804,73 €	1.061.133,64 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.918.708,66 €	2.807.541,38 €	-111.167,28 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.964.771,17 €	140.010,85 €	-1.824.760,32 €
Gesamt	12.754.150,92 €	11.879.356,96 €	-874.793,96 €

Im Jahr 2014 wurden neue Sonderposten, insbesondere im Bereich der Investitionszuweisungen und -zuschüsse, wie folgt passiviert bzw. teilweise umgegliedert von der Position Anzahlungen auf Sonderposten:

- Baumaßnahmen am ZOB in Hagen (Land) 522.941,00 €
- Baumaßnahmen am ZOB in Hagen (Landkreis) 940.000,00 €
- Breitbandausbau u. a. in Driftsethe, Harrendorf 180.843,00 €

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhaltet im Wesentlichen den Restbetrag einer Zuwendung des Landes für den Breitbandausbau im Ortsteil Driftsethe (32.515,20 €) sowie die Leistungen für den 2. BA „Häusler Heide“ (106.070,654 €).

4.3.8 Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird in der folgenden Übersicht dargestellt.

Schulden	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.316.613,40 €	5.057.639,67 €	-258.973,73 €
Liquiditätskredite	5.693.411,14 €	6.478.926,39 €	785.515,25 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.460,20 €	6.018.575,91 €	5.534.115,71 €
Transferverbindlichkeiten	178.614,37 €	82.836,69 €	-95.777,68 €
Sonstige Verbindlichkeiten	87.626,17 €	-5.512.228,06 €	-5.599.854,23 €
Gesamt	11.760.725,28 €	12.125.750,60 €	365.025,32 €

Der Endbestand an Zahlungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung wird als Liquiditätskredit ausgewiesen (vgl. Pkt. 4.3.5). Zum anderen beinhaltet diese Position einen festen Liquiditätskredit in Höhe von 4.500.000,00 € mit einer Laufzeit vom 28.03.2013 bis 31.03.2016 (siehe auch 3.4.1).

4.3.8.1 Kredite für Investitionen

Jahr	Stand am 01.01.	Kredit-neu-aufnahmen	Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Veränderung	
					absolut	in %
2014	5.316.613,40 €	0,00 €	258.973,73 €	5.057.639,67 €	-258.973,73 €	-4,87

Die Höhe der Investitionskredite wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Im Berichtsjahr 2014 erfolgte keine Kreditaufnahme (vgl. auch Pkt. 4.2). Die Tilgungen erfolgten planmäßig.

4.3.8.2 Übrige Verbindlichkeiten

Übrige Verbindlichkeiten	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.460,20 €	6.018.575,91 €	5.534.115,71 €
Transferverbindlichkeiten	178.614,37 €	82.836,69 €	-95.777,68 €
Sonstige Verbindlichkeiten	87.626,17 €	-5.512.228,06 €	-5.599.854,23 €
Gesamt	750.700,74 €	589.184,54 €	-161.516,20 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten, deren Auszahlungen zum Jahresende 2014 nicht mehr getätigt werden konnten.

Zum Stichtag 31.12. waren bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen u. a. diverse Rechnungen für die Baumaßnahmen noch nicht beglichen.

Der im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hohe Wert resultiert aus den Verbindlichkeiten, die sich auf die Abrechnungen der Personalkosten 2014 beziehen. Dieser offene Betrag beläuft sich auf 5.601.081,58 €.

Unter der Position Transferverbindlichkeiten wurden im Wesentlichen die kreditorischen Debitoren erfasst.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden unter anderem auch die durchlaufenden Posten erfasst. Hierunter fallen Zahlungen, welche lediglich an Dritte weiter geleitet wurden ohne ergebniswirksam zu werden. Insbesondere traf dies auf Müllgebühren, Amtshilfeersuchen und abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern zu. Die im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hohe Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus den falschen Buchungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im Bereich Personalwesen durchgeführt wurden. Diese Falschbuchungen werden im Wesentlichen durch die Personalabrechnungen (5.601.081,58 €), die bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt wurden, neutralisiert.

4.3.9 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren sie als auskömmlich anzusehen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	EB 01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Pensionen	5.053.993,00 €	5.938.038,00 €	884.045,00 €
Beihilfe	697.452,00 €	837.263,00 €	139.811,00 €
Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	118.441,62 €	0,00 €	-118.441,62 €
Unterlassene Instandhaltung	87.784,04 €	111.526,18 €	23.742,14 €
Finanzausgleich/Steuerschuldverhältnis	23.942,00 €	23.942,00 €	0,00 €
Drohende Verpflichtungen	500,00 €	500,00 €	0,00 €
Andere Rückstellungen	281.886,54 €	311.052,63 €	29.166,09 €
Gesamt	6.263.999,20 €	7.222.321,81 €	958.322,61 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden in der Höhe des von der niedersächsischen Versorgungskasse gemeldeten Betrages ausgewiesen.

Es wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 111.526,18 € gebildet; davon u. a. für Straßenunterhaltungsmaßnahmen (24.510,64 €), Reparatur eines Regenwasserkanals (6.136,12 €), Unterhaltungsmaßnahmen am Rathaus und Forsthaus (8.211,61 €), Tür FWGH Wittstedt (3.764,65 €) und Sanierung der Campingklausen (2.651,04 €). Die in der Eröffnungsbilanz entsprechend ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen wurden teilweise in Anspruch genommen oder weiter übertragen.

Im Zusammenhang mit strittigen Mitnebenkosten wurde bereits bei der ehemaligen Samtgemeinde eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen in Höhe von 500,00 € gebildet und bezieht sich auf ein Gerichtsverfahren hinsichtlich strittiger Mietnebenkosten.

Die Position Andere Rückstellungen in Höhe von rd. 311,0 T€ beinhaltet insbesondere die Prüfungsgebühren der Eröffnungsbilanzen zum 01.12.2012 und der Jahresabschlüsse 2012 bzw. 2013 des ehemaligen Samtgemeindebereiches sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 und des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Hagen im Bremischen.

4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 180.542,83 € (Eröffnungsbilanz: 11.894,90 €) in 2014 handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Die einzelnen Posten waren bezüglich der Abgrenzung des Ertrages ausreichend belegt.

Im Wesentlichen handelte es sich im Berichtszeitraum um Friedhofsunterhaltungsgebühren, die seit dem Jahr 2014 für 30 Jahre im Voraus zu zahlen sind. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der abgabenrechtlichen Handhabung diese Friedhofsgebühr auch als Ertrag der laufenden Periode betrachtet werden kann und damit eine Rechnungsabgrenzung nicht vorgenommen werden muss.

4.4 Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2014 erfolgte die Bildung von konsumtiven Haushaltsresten in Höhe von 28.498,89 €.

Im Rechenschaftsbericht unterblieb allerdings die Darstellung der Einzelmaßnahmen sowie die Begründung für deren zeitliche Übertragbarkeit (§ 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO); genauso wenig erfolgte die erforderliche Darstellung auf der Passivseite der Bilanz als Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen.

Unter der Bilanz zum 31.12.2014 wurde als Vorbelastung für die Folgejahre ein Wert in Höhe von 1.176.708,25 € angegeben. Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden ebenfalls in das Folgejahr übertragen. Diese investiven Haushaltsreste beliefen sich auf 1.176.708,25 €. Die Haushaltsreste wurden im Wesentlichen für noch nicht abgeschlossene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen gebildet, wie der Kreisverkehr Einkaufsmarkt (416.873,15 €), der Straßenendausbau „Häusler Heide“ (168.631,50 €) und der Bau des Kindergartens „Pustebblume“ (120.725,52 €).

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2014 wurde insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 617.999,46 € erzielt (vgl. Pkt. 4.1.5). Damit wurde im Prüfungsjahr 2014 der erforderliche Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG nicht hergestellt und verschlechterte sich gegenüber dem mit 504.400,00 € eingeplanten Defizit um 113.599,46 €.

5.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab, dass die rechtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden. Unwesentliche Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Hagen im Bremischen nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hagen im Bremischen, Herrn Andreas Wittenberg, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Cuxhaven, den 03.11.2023

Die Fachgebietsleiterin:

Die Prüferin:

gez.

Orth-Krack

gez.

Hannemann